

## Verhaltens- und Hygieneauflagen

- Einhaltung der allgemeinen Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts sowie der Hygienemaßnahmen des jeweiligen Sportfachverbands (Information des DOSB <https://www.dosb.de/medienservice/coronavirus>).
- Zur Nachverfolgung von Infektionsketten sollten die Kontaktdaten der am Training Teilnehmenden dem Verein vorliegen.
- In den Bereichen außerhalb der Sportfläche (Verkehrswege, Sanitäreinrichtungen etc.) ist eine medizinische Maske zu tragen. Die Maske muss vor und nach der Trainingseinheit getragen und darf nur während des Trainingsbetriebes abgelegt werden.
- Die Umkleide- und Duschbereiche werden entsprechend der Verordnung gesperrt und dürfen nicht betreten werden. Taschen, Sportgeräte etc. sind mit in die Sporthalle zu nehmen. Wir empfehlen Ihnen, bereits umgezogen, in Sportkleidung Ihr Training aufzunehmen.
- Abstandsmarkierungen mit Klebestreifen o.ä. auf dem Hallenboden sind nicht erlaubt. Hier müssen andere geeignete Mittel, wie z.B. Hütchen, gewählt werden.
- Benutzte Sportgeräte sind von jeder Nutzergruppe zu reinigen/desinfizieren; es ist eine Oberflächenreinigung von allen genutzten Griffflächen (z. B. Türklinken, Lichtschalter etc.) mit einem handelsüblichen Putzmittel vorzunehmen. Die Reinigungs-/Desinfektionsmittel sind von den Vereinen mitzubringen. Bitte beachten Sie, dass empfindliche Flächen wie Lederbezüge nicht mit aggressiven Mitteln oder auch Desinfektionsmitteln gereinigt oder besprüht werden dürfen. Schäden, die durch eine unsachgemäße Reinigung entstehen, sind von den Vereinen zu tragen. Sollte es nicht möglich sein, bestimmte Sportgeräte zu reinigen, so dürfen diese auch nicht genutzt werden. Eine Reinigung zwischen einzelnen Nutzergruppen ist seitens der Landeshauptstadt Hannover nicht möglich.
- Vorhandene städt. (Groß-) Sportgeräte sollen nach Möglichkeit nicht genutzt werden.
- Für ausreichend Lüftung ist zu sorgen (z.B. Öffnen der Fenster) Türen im Bereich des Veranstaltungsraumes dürfen zu Lüftungszwecken geöffnet werden. Notausgangstüren öffnen Sie bitte nur nach Absprache mit dem örtlichen Personal. Brandschutztüren, die betriebsmäßig offenstehen, können zu Lüftungszwecken geöffnet bleiben. Brandschutztüren, die betriebsmäßig nicht offenstehen, dürfen weder verkeilt noch anderweitig festgestellt werden.
- Eine telefonische Abmeldung zum Ende der Nutzungszeit ist beim Schulhausmeister unbedingt erforderlich.

**Die Vereine und Ihre Mitglieder sind für die Einhaltung der oben genannten Auflagen verantwortlich. Bei Verstoß gegen diese Auflagen behalten wir uns vor Ihre Nutzungszeit auszusetzen.**

Weitergehende Informationen zum Thema Sportausübung finden Sie auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesregierung.  
[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten\\_auf\\_haufig\\_gestellte\\_fragen\\_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html)